

Frankfurter Rundschau, 5.12.2022

# Fall Samuel Yeboah: Angeklagter fällt mit rassistischen Memes und Paulchen-Panther-Tattoo auf

Erstellt: 05.12.2022 Aktualisiert: 05.12.2022, 17:21 Uhr

Von: [Joachim F. Tornau](#)



Vor dem Oberlandesgericht Koblenz läuft seit Mitte November der Mordprozess gegen den 51-jährigen Peter Werner S. © IMAGO/BeckerBredel

Im Prozess um den Mord an Samuel Yeboah bestreitet der Angeklagte den Brandanschlag in Saarlouis vor 31 Jahren – seine Geschichte der Läuterung wirft aber immer mehr Fragen auf.

Die Fotos, die auf dem großen Bildschirm im Gerichtssaal erscheinen, zeigen einen fröhlichen jungen Mann. Ein bisschen vorwitzig grinst Samuel Kofi Yeboah in die Kamera. Am Rand ist das Foto angesengt, es wurde im Brandschutt der Geflüchtetenunterkunft in Saarlouis gefunden, in der der 27-Jährige aus Ghana lebte. Und in der er am 19. September 1991 zum Opfer eines rassistischen Brandanschlags wurde.

Dem Mann, der ihn ermordet haben soll, wird nun mit mehr als 30-jähriger Verspätung der Prozess gemacht: Peter Werner S., heute 51 Jahre alt und damals einer der Aktivposten der neonazistischen Skinheadszone im Saarland, muss sich vor dem Oberlandesgericht in Koblenz verantworten. Und dem Staatsschutzsenat ist es wichtig, sein mutmaßliches Opfer nicht nur als schaurig verrenkte und verbrannte Leiche zu zeigen. Ein Zeichen der Empathie.

## **Fall Samuel Yeboah: Polizei glaubte den Unschuldsbeteuerungen der rechten Kameraden**

Dem Angeklagten war derlei Mitgefühl lange fremd, das gibt er offen zu. „Die Sache berührt mich nicht“, gab er zu Protokoll, als ihn die Polizei nach dem Anschlag befragte. Gerade einmal zwei Wochen lang wurde damals in der Szene der Neonazi-Hochburg Saarlouis ermittelt, [dann glaubte die Polizei den Unschuldsbeteuerungen der rechten Kameraden](#). Und Peter Werner S. bleibt bis heute bei dem, was er schon vor drei Jahrzehnten behauptet hat: Er war's nicht und er traut die heimtückische Tat auch keinem seiner Neonazi-Freunde zu.

In einer Einlassung, die sein Verteidiger Guido Britz am Montag verliest, bestreitet der Angeklagte sogar jegliche Freude über die rassistischen Ausschreitungen von Hoyerswerda, die kurz vor dem Anschlag von Saarlouis begannen, oder von Rostock-Lichtenhagen ein Jahr später. „Nach seiner Erinnerung herrschte in der rechten Szene keine Pogromstimmung“, trägt der Anwalt vor. Später wird sein Mandant beteuern, dass ihm der Flammentod von Samuel Kofi Yeboah mittlerweile nicht mehr so „egal“ sei wie früher. „Tragisch, dass da jemand umgekommen ist“, sagt er. Und: „Ich habe viele ausländische Freunde heute.“

## **Fall Samuel Yeboah: Angeklagter soff am Vorabend mit weiteren Neonazis**

Laut Anklage der Bundesanwaltschaft soll S. frühmorgens in die Geflüchtetenunterkunft eingedrungen sein, Benzin verschüttet und angezündet haben. Sicher ist: Die hölzerne Treppe stand so schnell in Flammen, dass der junge Ghanaer im Dachgeschoss keine Chance mehr hatte. Und unbestritten ist auch, dass der Angeklagte am Vorabend mit weiteren Neonazis gesoffen hatte.

Aber dass dabei über Hoyerswerda gesprochen worden sei und der Anführer der Skinheads dazu aufgefordert habe, auch in Saarlouis „mal sowas brennen“ zu lassen – davon will der Angeklagte nichts wissen. „Ich gehe mal davon aus, daran könnte ich mich erinnern, wenn er so was gesagt hätte.“

## **Fall Samuel Yeboah: Verdächtiger will sofort zum Brandort geradelt sein**

Direkt nach Hause in die mütterliche Wohnung sei er nach dem Kneipenabend gegangen, sagt S., und sternhagelvoll auf dem Sofa eingeschlafen. Doch als er am Morgen im Radio von dem Feuer gehört habe, sei er sofort zum Brandort geradelt. Warum, will das Gericht wissen? Wenn ihm das alles doch so egal gewesen sei und der alkoholbedingte Kater, wie er erzählt, so schlimm? „Neugier“, sagt S. „Schaulust.“ Es ist nicht erkennbar, wie überzeugend der Senat diese Erklärung findet.

Dass der Mann von seiner Vergangenheit eingeholt worden ist, liegt an einem Grillfest im Jahr 2007. Da soll er sich gegenüber einer Frau mit dem Brandanschlag gebrüstet haben – was die jedoch erst anzeigte, als vor drei Jahren über „Cold Cases“ im Saarland berichtet wurde. S. möchte sich vor Gericht zu dieser Grillparty erst später äußern. So will es die Verteidigung. Eigentlich.

## **Paulchen Panther auf dem rechten Unterarm**

Dennoch bekommt das Bild, das Rechtsanwalt Britz von seinem Mandanten zeichnen möchte, das Bild des treusorgenden und seit langer Zeit von der rechten Szene distanzierenden Familienvaters, auch so bereits Risse. Da ist zum Beispiel das Tattoo von Paulchen Panther, das der Angeklagte auf seinem rechten Unterarm trägt – und das er sich, wie er überraschend einräumt, 2011 oder 2012 hat stechen lassen. Also als der rechtsterroristische NSU gerade sein zynisches Bekennervideo mit der Zeichentrickfigur veröffentlicht hatte.

Und dann lässt das Gericht noch einmal Fotos erscheinen. Zu sehen ist der Angeklagte nicht nur als rechter Aktivist in den 90er Jahren, sondern auch bei einem Rechtsrockkonzert im Jahr 2005. Auf einem Foto posiert er stolz in SS-Uniform mit Hakenkreuzbinde. Und mit einem Bekannten tauschte er via Whatsapp noch vor Kurzem munter aus, was er offenbar für witzig hielt: rassistische Memes, Hitler-Bilder, unverhohlene Freude über ein gesunkenes Schiff mit Geflüchteten. Auch das möchte S. lieber erst einmal nicht kommentieren. Der Prozess wird fortgesetzt.